

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

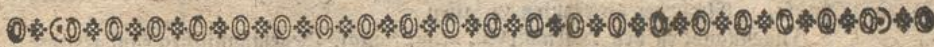
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

30.3.1772 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972471)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 30. März. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Bernhard Bölden, zu Elsfleth, sein daselbst an der Steinstrasse, auf gräflich Männichschen Gründen, zwischen Jürgen Labusen und Hinrich Sieben Häusern stehendes Wohnhaus, nebst zwey Kirchen, und vier Grabstellen, an Joh. Hinrich Brinkmann, verkauft.
Die Angabe ist den 11ten May a. c., beyrn hiesigen kdnigl. Oberappellations-Gerichte.
- 2) Wider weyl. Egidius Carls, zur Mohrsee und dessen nachgelassene sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen kdnigl. Oberappellations-Gerichte, der Concur.

 - (1) Die Angabe ist den 21sten May. (Diejenigen aber, so ihre Forderungen bereits unter dem 6ten Febr. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 4ten Juny. (3) Prioritäts-Urtheil den 1sten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Jul. a. c.

- 3) Wider Dietrich Schmeyers, zur Bornhorst, entsethet, gleichfalls Schuldenhalber beyrn hiesigen kdnigl. Oberappellations-Gerichte, ein Concur.

 - (1) Die Angabe ist den 11ten May. (Jedoch haben diejenigen Creditores, so sich beyrn Landgerichte bereits angegeben, solches hieselbst zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 19ten May. (3) Prioritäts-Urtheil, den 2ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 16ten ejusdem.

- 4) Wider Johann Poppe, Brinckfiser zum Holzkamp, ist Schuldenhalber, beyrn kdnigl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur erkannt.

 - (1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 4ten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 12ten May. (4) Vergantung oder Löse den 25sten ejusd. a. c.

- 5) Wider Johann Hinrich Struthof, Brinckfiser zum Hengsterholz, entsethet, gleichfalls, beyrn kdniglichen Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concur.

 - (1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 4ten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 12ten May. (4) Vergantung oder Löse den 25sten ejusdem. a. c.

- 6) Wider Hierf Siehle, Köther bey dem Siehl, der Bogtze Berne, entsethet ebenfalls, beyrn kdnigl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur.

 - (1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 5ten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 13ten May. (4) Vergantung oder Löse den 26sten ejusdem. a. c.

- 7) Sieffe Weber, zu Steinhausen, hat ein, zwischen seinen Ländereyen, bey Blauhund belegenes und zu Bruns Häusleley vorhin gehdrigcs, ein Tück Land, an Johann Jürgen Duaden, verkauft.

Die Angabe ist den 29sten April, beym Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
8) Wider Casper Schmidt und dessen Ehefrau, Ködter zu Hanchhausen, entsethet, Schuldenhaber, beym Königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurſ.

(1) Die Angabe ist am 2ten May. (2) Deduction den 18ten eisdem.
(3) Priorität Urtheil den 2ten Juny. (4) Vergantung oder Ldſe den 17ten Juny a. c.

9) Jacob Frerichs, ist gefonnen, sein, in Elwürden belegenes Haus und Hof, zur Befriedigung seiner Creditoren, den 12ten May, in Joh. Friederich Cordes Wirthshaus, zu Elwürden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten April, beym Königl. Develgdännischen Landgerichte
10) Demnach in dem, auf den ersten Febr. a. c., zum stückweisen Verkauf von Johann Hinrich Döpfen, zur Wardenburg, Ländereyen angeſetzt gewesenen Termino nicht so viel, daß der Zuschlag erfolgen mögen, geboten worden und denn nunmehr novus Terminus auf den 2ten April a. c., angeſetzt worden, in welchem sothane Ländereyen von neuen öffentlich wiederum aufgesetzt werden sollen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können also diejenigen, welche in dem vorigen Termino den letzten Bot behalten, sowohl, als diejenigen, welche sonst annoch darauf zu bieten Lust haben mögten, am besagten 2ten April a. c., Morgens, um 10 Uhr, im hiesigen Landgerichte sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen weiter bieten. Zugleich werden des Joh. Hinrich Döpfen sich vorhin angegebene Creditores angewiesen, daß sie alsdann in vorgedachtem Termino, sich persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden und ratione des Zuschlages, ob solcher denen Käusern der aufgesetzten Immobilistücke ertheilet werden könne, sich zugleich, sub pōna juris, erklären.

Decretum Oldenburg in Judio, den 28sten März 1772.

Königl. in den Aemtern Oldenburg und Elßfeth verordnetes Landgericht.
11) Wann in des Johann Hinrich Gerdes, Hausmanns zu Muggewarden, Alexer Wegtey, Concurſſache, zur Vergantung oder Ldſe, anderweiter Terminus auf den 9ten April, unter hiebevoriger Commination anberahmet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Develgdänne, den 16ten März 1772.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen &c. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budjadinger Land.

von Woldenberg.
12) Wann die eine Hälfte der sogenannten Wandmacherey, welche von dem gewesenen Zuchmeiſter Schröder bewohnet wird, am 2ten April a. c., auf Ostern anzutreten, verheuert werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht und können die Liebhaber sich am obgedachten 2ten April, des Vormittags, um 11 Uhr, hieselbst einfinden und nach Gefallen accordiren.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 23sten März 1772.

F. W. von Hendorff. U. F. L. von Köſing. J. E. Schmidt.
13) Am nächstkünſtigen Donnerstag, als den 2ten bevorstehenden Monat Aprilis, des Nachmittags, um 3 Uhr, soll im eversten Holze, zur Stelle, etwas Poll- oder Lopp-holz, meistbietend, verkauffet werden.

Oldenburg, den 28sten März 1772.

Zedelius.
14) Wann an dem Wiefelsieder Kirchthurn eine Hauptreparation erforderlich und die desfällige Mauerarbeit, ingleichen die Lieferung von vier Fach Staketten zum Pastorengarten, öffentlich, wenigstfordernd, ausgedungen werden soll; und dann dazu Terminus auf den 7ten April, Nachmittags, um 1 Uhr, in Johann Kufs Krughause, zu Wiefelsiede, anberahmet worden; als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, welche sothane Mauerarbeit anzuneh-

men, oder die vier Fach Stalletten zu liefern gesonnen, sich bestimmten Tages und Ortes einfinden, die Conditiones vernehmen und Forderung thun.
Rastede, den 26sten März 1772.

von Römern.

- 15) Wann hieselbst, auf Veranlassung des p. t. Advocati piarum causarum, die Frage vorgekommen: in welchen Münzsorten die in Zweydrittel Stücken und sonstige, seit 1690 bis 1740 in andern Gelde belegten Capitalien und die dafür zu erlegenden Zinsen, eigentlich zu bezahlen seyn? So wird desfalls zur nähern Erläuterung des 10ten Paragraphi der Münzverordnung vom 26ten Sept. 1760. hiedurch für vest. gesetzt und jedermänniglich, insbesondere aber sämtlichen Provisoribus und übrigen Vorstehern der geistlichen Güter und milden Stiftungen in hiesigen Graffschaften zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht: daß 1) wenn namentlich Zweydrittel Stücke verschrieben worden, das Capital in Golde, mit der gewöhnlichen Agio, nämlich 8 Gr. auf den Rthlr., zu erstatten und bis dahin mit 5 Zweydrittel Procent, in Golde, zu verzinsen, und 2) wenn in den Jahren 1690 bis 1740 inclusive, Capitalien in dieser Zeit gangbaren Münzsorten, oder in Ein Zwölftel und Ein Sechstel Stück verschrieben, solche nach der Münzverordnung vom 26sten Sept. 1760. Paragraphus 10. Neun Zehntel in Zweydrittel Stücken oder in Golde, mit vorgemeldeter Agio und Ein Zehntel in kleinen Courant wieder abzutragen, bis dahin aber mit 5 ein halb Procent, in Golde, zu verzinsen seyn.
Oldenburg ex Consistorio, den 21sten März 1771.
- 16) Wann mit königl. allerhöchsten Genehmigung, die Secretariatsgeschäfte bey dem hiesigen Oberappellations-Gerichte folgendermassen vertheilet sind, daß der Canzley-Secretair Herbart, ausser dem ganzen Ingrossations und Depositen Wesen, auch der Verschickung der Acten, das Secretariat in den Districten des Delmenhorstischen Landgerichts, des Oldenburgischen und Delmenhorstischen Stadt Magistrat, auch des Schwyer und Landwährder Amtsgerichts; der Secretair Bolken aber, das Secretariat in den Districten des Oldenburgischen, Dewetgönnischen und Neuenburgischen Landgerichts, zu verwalten hat; als wird diese Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht und haben alle und jede, welche künftig etwas in grossiren zu lassen, Ausgaben zu thun, Extracte, Atteste, oder sonst etwas bey dem Secretariat zu suchen oder zu verrichten haben, sich entweder persönlich, oder durch hier wohnende Anwälde oder andere Bevollmächtigte, an den beykommenden Secretair zu wenden, und sofort die Tarmäßigen, der königl. Casse zu berechnenden Gebühren baar entrichten zu lassen; da widrigenfalls ein jeder, der seine Sachen nicht durch Bevollmächtigte betreiben und abfordern lassen, oder die Gebühren nicht baar einschicken sollte, sich den etwa daraus entstehenden Nachtheil und Verlust selbst bezuzumessen haben wird.
Oldenburg im Oberappellations-Gerichte, den 26sten März 1771.
- 17) Es wird sämtlichen, bey dem hiesigen königl. Oberappellations-Gerichte recipirten Anwälden, hiedurch aufgegeben, daß sie künftig, zu desto sicherern Besorgung der Insinuationen, die Namen ihrer Gegenanwälde, woran die Insinuationes geschehen müssen, unter dem Rubro ihrer Exhibitorum bemerken sollen, mit der Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle, mit 12 Gr., zur hiesigen Armenbüchse, werden gebrüchet werden und haben dieselben, sich wegen der baaren Bezahlung, der Secretariats-Sporteln, nach der unter heutigem Dato erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Verfügung, zu richten.
Decretum Oldenburg im Oberappellations-Gerichte, den 26sten März 1772.
- 18) Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Lieferungen der Holzmateriellen und Zimmerarbeit, zu einem in diesem Jahre zu erbauenden neuen Balken Ziele, zu Strophausen, auch das Behuf, des ausser und innern Verdammes erforderl. Holz;

wert, am 7ten April a. e., Morgens, um 10 Uhr, in hiesiger Königl. Cammer, mindestfordernd, ausgedungen werden sollen. Die desfälligen Bestücke können bey dem Deichdepartements, Secretaire, Schloifer, vorhin eingesehen werden.

Olbenburg aus der Königl. Cammer, den 27sten März 1772.

- 19) Mit Genehmhaltung hochfürzlich Osnabrückischer hoher Regierung, werden in der Stadt Quakenbrück, noch zu dem, im Anfang des Sept. habenden jährl. Krammarkte, zwey Zollfreye Vieh- und Pferdemarkte gehalten werden. Als: das erste Vieh- und Pferdemarkt, im Monat May, fünf Tage vor Christi Himmelfahrt. Das zweyte, fett Vieh- und Pferdemarkt, im Monat Octob., vier Tage vor Galus. Welches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch angezeigt wird.

Gegeben Quakenbrück, den 21sten März 1772.

Burgmänner und Rath.

Duncker.

- 20) Am 10ten April a. e., soll zu Jever, in des Weinhändlers, Herrn Hammerschmidts Hause, der am alten Deiche, im Wiarder Kirchspiel, in Jeverland belegene adelich-freye Heerd, so der Herr Kriegerath Schneidermann, zu Embden und Herr Commissionsrath Lannen, zu Marienhausen, in Communion besitzen und der Heuermann, Harm Hinrichs jeho gebraucht, verkauffet werden. Solcher bestehet in 100 Grasfen, als: 51 Grasfen Groden- und 49 Grasfen Binnen-Land, worunter 20 Grasfen bauerpflchtig sind, alles trefflich Kleyland, nebst Wohnhaus und Scheune, Kirchenstul, Stellen und Gräber, auch einen Kirchenstuhl, so drey Rthlr. Heuer thut und einer Grundheuer zu 1 Rthlr. Der Heerd hat überaus wenig Deich und noch dazu in einer ganz sicheren Deichspreng. Die Hälfte des Kaufpretil, auch allenfalls ein mehreres, kann der Käuffer, gegen Zinsen, behalten. Die Conditiones können bey denen Verkäuffern, wie auch bey dem Herrn Cammerath Minsen, zu Jever, eingesehen werden. Kauflustige wollen sich am besagten Orte und Tage, Nachmittags, um 2 Uhr, einfinden.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatachen.

- 1) Jacob Iken und Kaufmann, Zimmermann, haben eine Hoffstelle, zwischen Eckwarden und Lossens gelegen, mit circa 88 Jücken Landes, worunter 36 bis 38 Jücken gut Pflugland begriffen, entweder ganz, oder auch das Haus, mit etlichen Jücken Landes, auf ein Jahr, nemlich: vom May, dieses Jahres, bis May 1773. zu verheuren. Die etwanigen Liebhaber können sich am 6ten April, in Christian Diderich Buhrmanns Hause, zu Eckwarden, einfinden und unter annehmlichen Conditiones heuren.
- 2) Des Herren Grafen von Ahlesfeld, Excellenz, lassen allen hiesigen Einwohnern, welche etwan von Ihnen, oder Dero Bedienten, etwas zu fordern haben möchten, hiedurch bekannt machen: daß sie sich mit solchen ihren etwanigen Forderungen nächstens und aufs höchste, in Zeit von drey Tagen, melden müssen.
- 3) Es soll das, dem Herrn geheimen Rath von Hessen, in Schleswig, gehörige, ohnweit dem Obernteiche, hinter Elenshamm, gelegen, in 100 Jück bestehende adelich freye Gut, Grünenhof, genannt, so Junckhoff zuletzt in Heuer gehabt, am 10ten April a. e., Nachmittags, um 2 Uhr, in Johann Jacob Ropmanns Wirtschause, zum Obernteiche, überhaupt, oder Stückweise, auf einige Jahre, öffentlich, an den Meißbietenden, verheuret werden und zwar dergestalt, daß das Land sofort, das Haus aber, welches bevorstehenden Sommer repariret werden soll, auf nächst bevorstehenden Mantag, angetreten wird.

(Hieneben ein Beytrag)

B e y t r a g

zu No. 14. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen:

Montag, den 30. März. 1772.

- 4) Auf einem adelichen Guthe, nahe vor Bremen, ist ein Wohnhaus, von zwey Etagen, mit zwölf, zum Theil tapazirt und meublirten Zimmern, geräumigen Keller und Bodenraum, nebst dabey gelegenen, mit den besten Sorten Birn: und Steinobst, Spargesbetten, Lauben, Hecken und Laris besetzten Garten, auf ein: oder mehrere Jahre zu verheuren. Es kann sofort bezogen und auffer geräumigen Stallungen für Pferde und Kühe, auch das erforderliche Wende: und Heuland, nahe bey dem Hofe angewiesen; nicht weniger, die Teich: und Revierfishereyen, auch Jagddivictrie, auf Verlangen, mit dabey verpachtet werden. Liebhaber dazu, können in der Expedition dieser Anzeigen, nähere Anweisungen erhalten.
- 5) Bey der hiesigen Oelmühle, auf dem Stau, lieget eine dannene Spiehere von 76 Fuß länge, am dicken Ende 20 Zoll Raum, am dünnen Ende völlig 9 Zoll, oldenburgische Maasse, im Durchschnitte dick, so zu einem Schifmasse bequem und sehr gerade ist, wie auch eine, bey neulicher Reparation der Mühle, ausgebrachte und noch gute und gesunde Rutsche, welche nicht selten zu einer andern Mühle gebraucht, sondern auch zu einen Balken von 41 Fuß länge, gefürzet werden kan, zum Verkauf. Wer ein oder das andere Stücke zu kaufen Belieben haben mögte, wolle sich bey dem Mühlenverwalter, Hrn. Focken, solcherhalben melden. Die 1000 Stück Oelkuchen, werden mit den gewöhnlichen Aufkuchen, als 4 Procent, jeko zu 20 Rthlr., in Louis d'or, und das Del zu 11 Rthlr. verkauft.
- 6) Diejenigen, so ihre Gewinne, von der 16ten, altonaer Stadtlotterie, noch nicht abgefodert haben, müssen solches in dieser Woche thun, massen, die nicht abgefoderten Gewinne, nicht länger bezahlet werden dürfen, sondern denen altonaer Armen, berechnet werden müssen. Ein junger Mensch, von 19 Jahren, der bey der Feder hergekommen, mithin fertig Rechnen und Schreiben kan, suchet als Schreiber, bey einem Beamten, oder anderer Herrschaft, anzukommen, und welcher, wenn ihm eine Hebung anvertrauet werden sollte, auf Erfordern die nöthige Caution stellen kann. Fernere Nachrichten, können auf Verlangen von mir gegeben werden.
Oldenburg, den 30. März 1772. Focken.
- 7) Es sind zwey Häuser, zum Abbruch, zu verkaufen, wovon das eine, 67 Fuß lang, 34 Fuß breit, und 20 Fuß zwischen Stendern; das andere aber 69 Fuß lang, 34 ein halb Fuß breit, und 22 Fuß zwischen Stendern. Wer selbige, oder eines, davon zu kaufen gedenket, kann sich bey dem Zimmermann, Gerd Steenten, zu Nahstede, melden, und ferneren Bescheid gewärtigen.
- 8) Nach königl. allerhöchsten Concession, wird in dem Flecken, Berne, alljährlich, am Donnerstag, vor Rogate, ein mager Vieh: und Kramermarkt gehalten, und damit in diesem Jahre der Anfang gemacht.
- 9) Beym Ellenserdammer See, ist anitz ein Rahnschiff, so 30 Last, Haber, laden kan, für einen billigen Preis zu kaufe. Es sind dabey, drey Segels, ein Kleid über die Lucken, drey Ankere, eine Dragge, ein fast neues Uaker, und ein tägliches Thau,

- auch eine Zelle, nebst übrige Tackelagie und Geräthschaften. Liebhaber können sich bey dem Kaufmann; Hn. Joh. Hanneken; in Steinhäusen, melden und accordiren.
- 10) Am 10ten April, sollen die von weyland Friederich von Essen, nachgelassene, und von Arnold Thoe Becke, besitzende, zu Lettens, belegene, drey Häuser, mit circa zwey dreyviertel Tücker Landes, in Hirtich Schlüters Behausung, auf ein, oder drey Jahre, von Maytag, dieses Jahres, angerechnet, öffentlich, verheuret werden; wobey nachrichtlich angefügert wird, daß das größte Haus, nahe am Deiche stehe, mit guten Zimmern und Kellerraum versehen, auch zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem sey, wie dann die Kruggerechtigkeit mit dabey verheuret werden kann.
- 11) Ein junger Mensch, von guter Erziehung, und welcher sich bereits einige Zeit im Schreiben geübet, suchet bey einem Beamten, als zweyter Schreiber, Dienste, oder auch, in solcher Qualität, bey einer anderen Herrschaft, anzukommen. Nähere Nachricht, ertheilet der Hr. Canzellist, Erdmann, junior.
- 12) Es sind auf Maytag h. a., 1000 Rthlr., gegen Anweisung hintänglicher Sicherheit auf Obligation, zu belegen, und gibt der Herr Canzellist, Erdmann, davon nähere Nachricht.
- 13) Der Herr Obergerichts-Advocat, Töpfer, zur Develgdinne, hat zwey schwarze Stuten, wovon die eine Trächtig ist, aus der Hand zu verkauffen; das Kaufgeld, kan auf Verlangen des Käufers, bis künftigen Herbst stehen bleiben.
- 14) Bey dem Buchbinder, Hrn. Strohm, ist zu haben: des Hrn. Consistorialrath Ahlemans Einführungs-Reden, zu 11 Grote; und des Hrn. Professor Ehlers Abschieds-Rede, von Oldenburg, zu 11 Grote, und Eintritts-Rede, zu Altona, zu 9 Grote, in Courant.
- 15) Auf bevorstehenden Maytag, sind 1000 Rthlr., Zinsbar zu belegen, so in drey Theilen getheilet werden können: Die, so das ganze Capital, oder auch 500 Rthlr., davon anzuleihen gewillet, können sich mit zureichenden Beweisen der Sicherheit, bey dem Hrn. Doctor, von Halem, melden. Noch sind auf Johannis, dieses Jahres, zu belegen, ein Capital von 500 Rthlr., und noch von 400 Rthlr.
- 16) Des Hrn. Justizrath, Wardenburg, Kirchenstuhl, in St. Lamberti Kirche, bey dessen großen Stuhl, von drey bis vier Stellen, ist zu verheuren, und kan gleich betreten werden. Liebhaber dazu, können sich bey ihm melden.

Beförderung.

Ihro königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den zum Grossenmeer gestandenen Herrn Pastor Beutner, nach Rodenkirchen zu versetzen und an dessen Statt den Candidatum Ministeril, Herrn Friedrich Wilhelm Meiners, zum Prediger zum Grossenmeer hinwiederum zu bestellen.

Da diese wöchentliche Anzeigen zur bestimmten Zeit unmbglich ausgegeben werden können, wann nicht alle Privatsachen am Sonnabend, Abend, spätestens, eingeländ werden, aus solchem Grunde auch alle gerichtliche Sachen zu solcher Zeit eingeliefert werden: So wird hiedurch nochmals bekannt gemacht, daß die am Sonn- und Montage einlaufende Artikel, bis zur folgenden Woche ruhen müssen, wann gleich darunter etwas versäümet werden dürfte.